

## Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.11.2019:

### TOP 1: Frageviertelstunde

Fragen wurden keine gestellt.

### TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach zum 01.01.2018

Der Gemeinderat hat am 14.09.2015 beschlossen, das kamerale Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2018 umzustellen. In seiner öffentlichen Sitzung am 26.03.2018 hat der Gemeinderat den Haushalt 2018 nach den Grundsätzen der Kommunalen Doppik beschlossen. Mit der Umsetzung der Kommunalen Doppik ist auch die Erstellung einer Eröffnungsbilanz verbunden, welche die Gemeinde zum Beginn des ersten Haushaltsjahres aufzustellen hat. Gemäß § 37 GemHVO sind darin zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten Buchführung ihre Grundstücke und Gebäude, ihre Forderungen, Schulden, Sonderposten und Rückstellungen, die vorhandenen Gelder sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen.

Die Eröffnungsbilanz hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zum 01.01.2018 darzustellen. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung zur Durchführung einer Vermögensbewertung. Der Gemeinderat hat 06.06.2016 weiterhin beschlossen, dass bei der Bewertung und der Aufstellung der Eröffnungsbilanz die Bilanzierungswahlrechte sowie die Vereinfachungsregeln nach der GemHVO angewandt werden sollen.

Bewertet wurden 76 unbebaute Grundstücke mit zusammen 13.578.400 m<sup>2</sup> Fläche. Davon sind mit 13.263.096 m<sup>2</sup> knapp 97 % Waldflächen. Dazu kommen 32 Gebäude- und 74 Straßengrundstücke die sich im Eigentum der Gemeinde befinden und eine Gesamtfläche von 269.104 m<sup>2</sup> aufbringen.

Die erstmals zum Stichtag 01.01.2018 aufgestellte Eröffnungsbilanz stellt die Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach dar. Ein Basiskapital von 28,2 Mio. € und eine Eigenkapitalquote von rund 69 % bei einer Bilanzsumme von 41,0 Mio. € stehen für eine solide Finanzierungsbasis der gemeindlichen Infrastruktur.

In Zukunft wird die Bilanz der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach mit jedem Jahresabschluss fortgeschrieben. Dadurch wird fortlaufend dokumentiert, wie sich die einzelnen Bilanzpositionen und das Eigenkapital entwickeln.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Auf Grund von § 95 und 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 04.11.2019 die Eröffnungsbilanz wie folgt fest:

3.1 Immaterielles Vermögen von	0,00 EUR
3.2 Sachvermögen von	38.409.975,75 EUR
3.3 Finanzvermögen von	1.846.842.64 EUR
3.4 Abgrenzungsposten von	762.777,88 EUR
3.5 Nettosition von	0,00 EUR
<b>3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Saldo 3.1 bis 3.5) von</b>	<b>41.019.596,27 EUR</b>
3.7 Basiskapital von	28.219.526,39 EUR
3.8. Rücklagen von	0,00 EUR
3.9 Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses von	0,00 EUR
3.10 Sonderposten von	8.558.355,08 EUR
3.11 Rückstellungen von	0,00 EUR
3.12 Verbindlichkeiten von	3.811.959,39 EUR

3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten von	429.755,41 EUR
<b>3.14 Gesamtbetrag der Passivseite (Saldo 3.7 bis 3.13) von</b>	<b>41.019.596,27 EUR</b>

### **TOP 3: Annahme von Spenden**

Zwei Spenden der Volksbank in der Ortenau für die Jugendfeuerwehr sind eingegangen: 300 EUR für die Beschaffung einer Leinwand für den Unterrichtsraum und 300 EUR für sonstige Ausrüstungsgegenstände der Jugendfeuerwehr. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Spenden werden dankend angenommen.

### **TOP 4: Bau- und Grundstücksangelegenheiten:**

#### **a) Bauantrag auf Errichtung einer Geländeaufschüttung/-auffüllung, auf dem Grundstück Flurstück Nr. 246/1, Gemarkung Peterstal, Bästenbach 2**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird einstimmig erteilt. Mitglied Birgit Hennersdorf-Müller hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

#### **b) Bauantrag auf Neubau einer PKW-Doppelgarage mit Stützmauer und PKW-Abstellplätze auf dem Grundstück Flurstück Nr. 114/3, Gemarkung Peterstal, Renchtalstraße 30**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird einstimmig erteilt.

#### **c) Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage, auf dem Grundstück Flurstück Nr. 536, Gemarkung Peterstal, Buchenweg 9**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird einstimmig erteilt.

#### **d) Bauantrag zum Bau von 4 PKW-Garagen und 4 Abstellplätzen mit Zufahrtserweiterung, auf dem Grundstück Flurstück Nr. 42, Gemarkung Griesbach, Kniebisstraße 5c**

Nach Beratung wird mehrheitlich beschlossen: Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Beschlussfassung 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung. Mitglied Georg Kimmig hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

### **TOP 5: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung**

Die Verwaltung informiert, dass

- die Asphaltarbeiten des dritten Bauabschnitts im Baugebiet Schöne Aussicht (Bereich Wendelsbergweg) in der Kalenderwoche 47 terminiert sind. Derzeit werden die Randsteine entlang der Straße gesetzt.
- es bei der Baumaßnahme zum Umbau des Kindergartens St. Antonius Probleme mit dem Boden im Bewegungsraum im Erdgeschoss des Schulhauses gegeben hat. Die Tragbalken auf denen der Boden aufgelegt war, waren stark angefault und mussten komplett ausgetauscht werden; der Boden muss daher neu aufgebaut werden. Die Mehrkosten für die nicht vorhersehbaren Arbeiten liegen bei ca. 10.000 EUR.
- dass die durch das Starkregenereignis im August 2019 aufgetretenen Schäden an der Leopoldstraße provisorisch noch vor dem Winter beseitigt werden. Die am stärksten betroffenen Schadflächen werden abgefräst und neu asphaltiert.
- mit der Baumaßnahme Ackerköpfe/Heidenbühl voraussichtlich im Jahr 2019 nicht mehr begonnen werden kann. Die Ergebnisse der Kanalvernebelungsaktion und Befahrung konnten bislang noch nicht abschließend ausgewertet werden.
- sich die Baumaßnahme in der Kapellenstraße durch einen Personalausfall der beauftragten Baufirma verzögert hat. Seitens der Baufirma wurde ein frühestmöglicher Baubeginn für die Kalenderwoche 48 (ab 25.11.2019) angeboten. Im Hinblick auf einen möglichen Wintereinbruch sowie die Weihnachtsfeiertage wird die Maßnahme auf das Jahr 2020 verschoben.

- der LEADER-Förderbescheid für die Neugestaltung des Kurparks eingegangen ist. Bei zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 333.400 EUR beträgt die Förderung 200.040 EUR.

**TOP 6: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.10.2019**

Keine.

**TOP 7: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates**

Mitglied Andreas Kimmig bemängelt die weitere Vollsperrung der L 93 (zunächst bis 31.01.2020, weiterhin ab Frühjahr 2020 wohl für weitere zwei Jahre). Insbesondere die Beschilderung sollte einer dauerhaften Sperrung angepasst werden, wie z. B. Vorwegweiser, nichtbehindernde Beschilderung etc. Der Bürgermeister pflichtet dem bei; die Verwaltung habe diesbezüglich bereits Kontakt mit dem zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe aufgenommen.

gez. Meinrad Baumann  
Bürgermeister